



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu Einführung der Individualbesteuerung auf Bundesebene

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren – die vorgeschlagene Einführung der Individualbesteuerung bei der Direkten Bundessteuer ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Das heutige Schweizer Steuersystem basiert auf dem Grundsatz der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Die Zusammenrechnung der Einkommen und Vermögen der Ehegatten führt in gewissen Konstellationen steuerlich zu einer Benachteiligung gegenüber unverheirateten Personen. Die Problematik dieser Heiratsstrafe besteht in vielen Kantonen auf Ebene der Kantons- und Gemeindesteuern nicht mehr, da ein Teilsplitting, Vollsplitting oder der Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen Anwendung findet.

Die Beseitigung der Heiratsstrafe auch auf Bundesebene ist im Grundsatz unbestritten. Deshalb ist die Ehepaarbesteuerung auch seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda des Bundesrats. Mit der nun vorgeschlagenen Einführung der modifizierten Individualbesteuerung soll die zivilstandsneutrale Besteuerung möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende setzen sowie die Chancengleichheit für die Geschlechter fördern und die steuerliche Höherbelastung von bestimmten Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren beseitigen.

Nach Ansicht der Regierung ist die Gesetzesvorlage zwar grundsätzlich geeignet, die Heiratsstrafe abzuschaffen, Erwerbsanreize zu schaffen und die Chancengleichheit zu fördern. Ob die Individualbesteuerung aber tatsächlich derart starke positive Beschäftigungseffekte auslösen wird, ist offen. Der Entscheid, erwerbstätig zu sein bzw. das Arbeitspensum zu erhöhen, hängt massgeblich von anderen Gegebenheiten ab (Stellenangebot, Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie insbesondere familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, Gesundheit etc.). Effizienter ist es aus Sicht des Regierungsrates deshalb, wenn der Bund zur Vermeidung der Heiratsstrafe auf die bewährten Methoden der Kantone (Teilsplitting, Vollsplitting oder Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen) zurückgreift, anstatt einen Systemwechsel zu vollziehen. Dies wäre ein fundamentaler Systemwechsel, welcher die Steuererhebung für Steuerpflichtige und Behörden massgeblich erschweren würde und Anpassungen in weiteren Rechtsgebieten erforderlich machen würde. Einerseits müssten neu alle Ehegatten eine eigene Steuererklärung ausfüllen und die gemeinsamen Vermögenswerte müssten zugeteilt werden. Andererseits müssten bei Ehegatten doppelt so viele Veranlagungen getätigt werden.

Ja zu Erweiterung der Härtefallregelung bei häuslicher Gewalt

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Erweiterung der Härtefallregelung bei häuslicher Gewalt, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Mit der Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes wird eine entsprechende parlamentarische Initiative umgesetzt. Den Opfern häuslicher Gewalt, die Angehörige von Drittstaaten sind, droht im Falle der Auflösung ihrer Ehe oder Familiengemeinschaft oftmals der Verlust ihres Aufenthaltstitels. Mit der Gesetzesänderung sollen künftig nicht nur ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern sowie Besitzerinnen und Besit-

zer einer Niederlassungsbewilligung, sondern neu auch Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, einer Kurzaufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Erteilung und Verlängerung ihrer bisherigen Bewilligung erhalten, wenn sie von den zuständigen Behörden bei einer Trennung als Opfer häuslicher Gewalt anerkannt werden. Nach der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Anerkennung als Opfer häuslicher Gewalt soll bei der Verlängerung der jeweiligen Aufenthaltsbewilligung während drei Jahren auf die Prüfung der Sprachkompetenzen und der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung verzichtet werden. Damit möchte man den betroffenen Personen genügend Zeit geben, um sich im Hinblick auf ein eigenständiges Leben in der Schweiz verstärkt zu integrieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind nach Ansicht der Regierung für einen wirksamen Opferschutz wichtig und notwendig. Opfer von häuslicher Gewalt, die Angehörige von Drittstaaten sind, nehmen ihre Ansprüche aus der Opferhilfe oft nicht oder nur sehr beschränkt wahr. Die Festlegung klarer Kriterien wird unterstützt, damit sich gewaltbetroffene Personen vom gewaltausübenden Partner trennen können, ohne dass sie Gefahr laufen, die Schweiz verlassen zu müssen. Damit wird erreicht, dass Opfer häuslicher Gewalt unabhängig vom Aufenthaltsstatus ihres Partners Schutz erhalten und der Zugang für ausländische Opfer zu Opferhilfeleistungen gestärkt wird.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Hallau am 11. April 2022 beschlossene Teilrevision des Zonenplans genehmigt.

Schaffhausen, 7. März 2023
Nr. 10/2023

Staatskanzlei Schaffhausen